

Rückfahrscheinwerfer ist der falsche Begriff

Beitrag von „coala“ vom 24. Januar 2020 um 07:45

Servus Thomas,

das Phänomen, dass gerade unzulässige Veränderungen am Fahrzeug (darunter auch immer wieder gerne "besondere Schlauheiten" wie die Stilllegung der AGR, ein Ausbau des DPF oder Mittelschalldämpfers usw.) besonders hartnäckig verteidigt werden, das beobachten wir ja schon länger. Nichtsdestotrotz haben wir seit Jahren ganz klar definiert, dass Diskussionen oder Anleitungen zu derartigen Basteleien eben bei den TF *nicht* erwünscht sind. [\(KLICK\)](#) Liest immer nur keiner, das würde ja Arbeit bedeuten.

Dass es schön wäre, wenn (auch meine) Rückfahrscheinwerfer viel heller wären, das Abblendlicht statt 60 - 70 Meter deren 300 strahlen würde und 5 x so hell wäre, das steht gar gar nicht zur Debatte. Gern hätte ich eine blaue Rundumkennleuchte und vorne mindestens zwei ebenso schön blaue Straßenräumer, damit da endlich mal was vorwärts geht, im elend stockenden Berufsverkehr. Schalte ich ja nur ganz selten ein. Nur: Du und ich sind nicht allein auf der Straße und derartige Modifikationen hätten - ohne wenn und aber - ein unmittelbares Erlöschen der Betriebserlaubnis zur Folge. (Hier nun zum zweiten Male erwähnt).

Beschränkt euch daher bitte auf Diskussionen, welche sich mit Themen im legalen Rahmen befassen. Das Thema hätte, genau genommen, eigentlich schon geschlossen werden müssen. Und das wird auch durchaus passieren, wenn es noch einen weiteren Beitrag in Sachen unzulässiger Veränderung lichttechnischer Einrichtungen gibt. Wir sind hier wenig motiviert, Endlosdiskussionen zu führen über Dinge, welche explizit bereits in den Forenregeln ganz eindeutig definiert sind. Und irgendwann ist dann eben auch mal Schluss.

Grüße
Robert